

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Annaberger Straße 89
09120 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herrn Stadtrat
Bernhard Herrmann

Datum 02.03.2016
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-079/2016
Ihr Schreiben vom 09.02.2016
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-079/2016
Haushaltswirksamer Einnahmebetrag je Fahrgast bei der CVAG

Sehr geehrter Herr Herrmann,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin, auf Basis einer Zuarbeit der CVAG, Folgendes mit:

- 1) Ist der CVAG der genaue, für Chemnitz haushaltswirksame Einnahmebetrag (in ct/Fahrgast) inzwischen bekannt?
- 2) Falls nein, erläutern Sie bitte, wie dann eine sachgerechte Kalkulation vorgenommen werden kann.
- 3) Wenn ja, wie hoch genau ist der kalkulatorisch berücksichtigte, für Chemnitz haushaltswirksame Einnahmebetrag (in ct/Fahrgast)? Ist dafür ein Wert von 63 ct/Fahrgast korrekt?

Aufgrund der inneren Verknüpfung der drei Fragen beantworte ich Ihnen diese gemeinsam.

Zu den hinterfragten Themen „haushaltswirksamer Einnahmebetrag“ und „kalkulatorische Berücksichtigung“ ist wie folgt zu differenzieren:

Bei den haushaltswirksamen Einnahmebeträgen handelt es sich um einnahmewirksame Beträge der CVAG. Der Betrag je Fahrgast errechnet sich dabei durch Division der gemäß Einnahmeaufteilung des ZVMS an die CVAG tatsächlich gezahlten Fahrgeldeinnahmen sowie sonstigen Ausgleichzahlungen durch die Anzahl der beförderten Fahrgäste. Hier ergab sich im letzten Jahr ein Wert von 66 ct je Fahrgast.

Dieser Wert kann aber nicht als Kalkulationsgrundlage für die Ermittlung zusätzlicher Einnahmen bei der Etablierung zusätzlicher Angebote zugrunde gelegt werden. Je zusätzlichem Fahrgast eines neuen Angebots liegt der einnahmewirksame Ertrag deutlich unter dem Durchschnittswert aller Fahrgäste des Vorjahres. Dies ist einfach darauf zurückzuführen, dass nicht alle zusätzlichen Nutzer je einzelner Fahrt einen Fahrschein erwerben (= zusätzliche Einnahme), sondern zahlreiche Nutzer eine Zeitkarte o. Ä. nutzen und deren Fahrten auf den neu geschaffenen Linienrelationen zu keinen zusätzlichen Einnahmen bei der CVAG führen.

Innerhalb der CVAG wurde ein durchschnittlicher zusätzlicher Einnahmebetrag von 50 ct je zusätzlichem Fahrgast ermittelt.

Freundliche Grüße

Michael Stötzer
Bürgermeister